

Musikförderkreis Ihrlerstein e.V.

Die Anmeldung 2023/24 für das neue Musikschuljahr wurde auf den **03.07.- 21.07.2023** festgesetzt.

Für die Anmeldung zum Musikunterricht bitte diese Seite abtrennen, ausfüllen und im Original bei der Gemeinde, Zimmer-Nr. 6 abgeben.

Für **nähere Informationen** steht Ihnen gerne **Frau Claudia Hammer (Tel. 1510)** zur Verfügung.

Anmeldung für das Unterrichtsjahr 2023/2024

Name des Schülers:

Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Bei Minderjährigen Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Straße

Ort

Tel.: _____

E-Mail Adresse (**unbedingt erforderlich**)

Gewünschtes Fach: (bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Musikal. Grundausbildung | <input type="checkbox"/> Klavier |
| <input type="checkbox"/> Blockflöte Anfänger | <input type="checkbox"/> Klarinette |
| <input type="checkbox"/> Blockflöte Fortgeschrittene | <input type="checkbox"/> Schlagzeug |
| <input type="checkbox"/> Gitarre | <input type="checkbox"/> Saxophon |
| <input type="checkbox"/> E-Gitarre | <input type="checkbox"/> Querflöte |
| <input type="checkbox"/> Altflöte | <input type="checkbox"/> Chor Erwachsene |
| <input type="checkbox"/> Kinderchor | |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht | <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht |
| <input type="checkbox"/> 30 Min. | <input type="checkbox"/> 45 Min. |

Wurde bereits im gewählten Fach Unterricht genommen? ja nein

Wie lange wurde das gewählte Instrument schon gespielt _____ Jahr(e)?

Gebühren:

	pro Person
Das mtl. Entgelt beträgt für	
Einzelunterricht 30 Min.	44,00 Euro
Einzelunterricht 45 Min.	66,00 Euro
Gruppenunterricht 45 Min.	33,00 Euro
Blockflöte (Gruppe, 45 Min.)	24,00 Euro
Kinderchor 45 Min.	16,50 Euro
Erwachsenenchor/Gesangsausbildung 60 Min.	25,00 Euro
Musikalische Grundausbildung 60 Min. (Vorschule u. 1. Klasse)	13,00 Euro

- Änderungen nach Absprache vorbehalten -

Die Gebühren sind für 11 Monate eines Unterrichtsjahres zu entrichten. Für den Monat August fallen keine Kosten an. Neben dem Unterrichtsentgelt wird eine Grundgebühr pro Musikschüler von 15 Euro erhoben. Für jedes weitere Geschwisterkind sind nur noch 5 Euro zu entrichten.

Unterrichtsbeginn: Eine Woche nach Schulbeginn

Abbuchung der Unterrichtsgebühren:

Es wird gebeten, sich mit dem jederzeit widerrufbaren Abbuchungsverfahren einverstanden zu erklären. Dazu ist auch das SEPA-Mandat auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Gebühren werden in 3 Raten zum 1. Dezember, 1. April u. 1. Juli abgebucht.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns für den regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen. Im Verhinderungsfalle verständige(n) ich/wir persönlich u. rechtzeitig den betreffenden Lehrer.

Die Richtlinien (s.nä.Seite) für die Teilnahme am Musikunterricht habe(n) ich/wir erhalten u. erkenne(n) sie als verbindlich an.

Datum/Unterschrift ggf. des/der Erziehungsberechtigten

Erteilung SEPA Lastschriftmandat

Musikförderkreis Gläubiger ID: DE80ZZZ00000493617
Ihre Mandatsreferenznummer ersehen Sie bei Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug.

IBAN:

DE _____

BIC:

bei _____
(Kreditinstitut)

ggf. Name des Erziehungsberechtigten bzw. abw. Kontoinhaber

_____ Unterschrift

Verbindliche Richtlinien für die Teilnahme am Musikunterricht

Der gemeinnützige Musikförderkreis e. V. ist aus einer Elterninitiative entstanden. Er sieht seine Aufgabe vor allem darin, Ihrlersteiner Kindern und Erwachsenen eine preisgünstige Musikerziehung zu ermöglichen.

I. Schuljahr; Anmeldung; Ausscheiden

Beginn: Eine Woche nach Schulbeginn
Ende: letzte Juliwoche
Die Feriendauer richtet sich nach den allgemeinbildenden Schulen.

Aufnahme:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über die Gemeinde Ihrlerstein beim Musikförderkreis. Sie gilt für die Dauer eines Schuljahres. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei ausgelasteten Kursen entscheidet das Anmeldedatum. Die Eltern erklären sich bereit, ihre Kinder pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu schicken.

Eventueller Lehrerwechsel sowie die Änderung des Unterrichtsortes oder der –methode berechtigen nicht zum Austritt während des Unterrichtsjahres bzw. zur Nichtbezahlung der Gebühren oder zum Widerruf des SEPA-Mandats.

Ausscheiden:

Ein(e) Musikschüler(in) scheidet während des Schuljahres nur bei längeren Krankheitsausfällen oder bei Wegzug aus.

Bei einem Austritt während des Schuljahres wird die volle jährliche Unterrichtsgebühr erhoben.

II. Zahlung

Die Unterrichtsgebühren werden durch SEPA Lastschriftmandat von der Gemeinde Ihrlerstein am 1. Dezember, 1. April und 1. Juli erhoben. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/ einen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Bitte denken Sie an eine entsprechende Kontodeckung, sowie bei Änderung Ihrer Bankverbindung um umgehende Mitteilung.

III. Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Fernbleiben des Musikschülers sind die versäumten Stunden gebührenpflichtig.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft oder Einzelunterricht.

IV. Haftung und Unfallversicherung

Der Musikförderkreis übernimmt keinerlei Haftung bei Differenzen zwischen Lehrkräften und Schülern der Musikerziehung. Die Musikschüler sind in der Schüler-Unfallversicherung versichert.

V. Unterrichtsräume und Instrumente

Die Unterrichtsräume und Instrumente sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

VI. Datenschutz

Die erhobenen Daten werden nur für die Zwecke des MFK genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung des Musikschulunterrichtes gelöscht.

Juni 2023 Musikförderkreis Ihrlerstein e. V.